

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Für die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Hauptpumpwerk Heidmühle werden Mittel in Höhe von 65.000 Euro nach § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.